

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung V/2
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

v2@bmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Geschäftszahl: 2020-0.452.104 16.07.2020	Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/20/113/TF/Mi DI Dr. Thomas Fischer	Durchwahl 3015	Datum 25.8.2020
--	---	-------------------	--------------------

Novelle AltfahrzeugeVO 2020 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zur Novelle der AltfahrzeugeVO 2020.

Gegen die geplanten Änderungen besteht kein Einwand.

Wir regen jedoch zum klareren Verständnis an, dass auch in § 12 c (1) auf den „ausländischen Fernabsatzhändler“, wie auch in der Überschrift dazu, abgestellt wird.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte entweder eine Aktualisierung von § 13 weiterhin gewährleistet werden oder ebenfalls ein dynamischer Verweis nach Z 14 eingefügt werden. Irritierend wäre, wenn die Änderungen bis zur Z 14 bleiben würden und schon längst Änderungen im Anhang II erfolgt sind. Allfällig könnten auch die bestehenden Einträge zur Änderung der Anlage 2 gestrichen werden und nur die Bestimmungen ohne Bezug zu Anhang II der RL belassen werden.

Ein Verweis auf den EU-Rechtsakt Richtlinie über Altfahrzeuge unter Nennung der URL <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/53/oj> und den durchgeführten bzw noch umzusetzenden Änderungen im Anhang II wäre hilfreich.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

